



- I. per E-Mail
Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Vorsitzenden Sebastian Kriesel
über Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Nord

80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-989
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18.12.2023

Antrag-Nr. 20-26 / B 05553 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.06.2023

Straßenübergänge für die Hellenstein- und Aubing-Ost-Straße

Sehr geehrter Herr Kriesel,

mit Ihrem Antrag aus Ihrer Sitzung vom 21.06.2023 bitten Sie die Stadtverwaltung um Prüfung bezüglich der Einrichtung von Querungshilfen in der Aubing-Ost-Straße und der Hellensteinstraße.

Die Thematik Querungshilfen in der Aubing-Ost-Straße und Hellensteinstraße ist bereits als Gegenstand mehrerer Bürger*innenanfragen dem Mobilitätsreferat bekannt.

Es gab deshalb in jüngerer Vergangenheit an verschiedenen Querungsstellen Verkehrszählungen. Bezüglich der für das Mobilitätsreferat bindenden Werte aus den Richtlinien zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) ist folgendes festzustellen:

Die in den R-FGÜ 2001 genannte Mindestanzahl von Kraftfahrzeugen in der verkehrsstärksten Stunde (200) wird im Durchschnitt erreicht, bei Zählungen am 24.4.2023 und 18.7.2023 ergaben sich jeweils die Werte 225 bzw. 214 Kfz in der Aubing-Ost-Straße, sowie 207 Kfz in der Hellensteinstraße.

Bei keiner Querungszählung wurde jedoch der notwendige Wert von 50 Personen in der verkehrsstärksten Stunde erreicht.

Einzig die Querung der Aubing-Ost-Straße auf Höhe der Einmündung der Mariabrunner Straße ergab bei den beiden Zählungen am 24.4.2023 und 18.7.2023 jeweils einen Wert von 41 Personen. Dabei wurden bei der Zählung am 24.4.2023 23 unbegleitete Schulkinder und bei der Zählung am 18.7.2023 28 unbegleitete Schulkinder gezählt. In der Hellensteinstraße waren es bei keiner Zählung (insgesamt zwei) mehr als 30 Personen gesamt bzw. mehr als 15 unbegleitete Schulkinder.

Abweichend von den Vorgaben aus den Richtlinien (R-FGÜ 2001) haben wir uns aufgrund der bedeutsamen Anzahl an querenden Schulkindern entschlossen, zur Optimierung der Schulwegsicherheit auf Höhe der Einmündung der Mariabrunner Straße auf die Aubing-Ost-Straße einen Fußgängerüberweg einzurichten – vorausgesetzt allerdings, dass sich die dafür notwendige Verlegung der Bushaltestelle auf der Nordseite ermöglichen lässt. Die technischen Möglichkeiten für einen Fußgängerüberweg werden derzeit geprüft. Über das Ergebnis werden wir Sie in Kenntnis setzen.

An allen anderen Querungsstellen halten wir die Querungen für Schulkinder für gut durchführbar. Die Sichtbeziehungen sind gut, insbesondere durch die von uns platzierten Haltverbote in den vergangenen Jahren. Das Unfallgeschehen ist unauffällig, ebenso das Geschwindigkeitsverhalten.

Darüber hinaus sehen wir die Option, auf Höhe der Bushaltestelle Hellensteinstraße einen Verkehrshelferübergang einzurichten. Dies bedingt aber das Vorhandensein von Ehrenamtlichen für den Schulweghelfendendienst. Sobald diese zur Verfügung stehen, richten wir einen entsprechenden Übergang ein.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

II. VvA MOR-GB2.23, [REDACTED]
mit der Bitte um Mitzeichnung

III. Abdruck von I. und II. (per E-Mail)

an BAG-West, Herrn Vorsitzender Sebastian Kriesel
mit der Bitte um Kenntnisnahme

an Beschlusswesen MOR
z.w.V. und m.d.B. um Austrag aus dem RIS

an MOR-GB2.211 Daueranordnungen

zur Kenntnis

IV. zum Vorgang bei MOR-GB2.23

gez.

MOR-GB2.23